

Neuer Tiefpunkt des Sipol-Diskurses

Autor(en): **Besse, Frederik**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **96 (2021)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-977141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuer Tiefpunkt des Sipol-Diskurses

Nur wenige Monate nach dem Referendum lancieren die Armeegegner einen weiteren Versuch. Dieses Mal mit einer Volksinitiative – noch bevor überhaupt der Kampfjettyp ausgewählt wurde. Was bisher zur Initiative bekannt wurde, ist sowohl inhaltlich wie auch demokratisch fragwürdig.

Ein Kommentar von Hptm Frederik Besse

Der Auswahlprozess rund um den Nachfolger des F/A-18-Kampfjets ist noch nicht abgeschlossen – was aber für die Gegner nicht entscheidend ist. Am 25. Mai wurde in mehreren Schweizer Medien die Lancierung einer Volksinitiative explizit gegen den Kauf von US-Kampfjets angekündigt. In Wahrheit geht es jedoch um weit mehr.

Möglicher Inhalt

Die Initianten haben bisher keinen vollständigen Text zur geplanten Volksinitiative auf ihrer Website veröffentlicht. Das SRF publizierte mit dem Quellenhinweis auf die GSoA diesen Initiativtext: «Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 11 (neu)

Der Bund beschafft keine Kampfflugzeuge des Typs F-35 Lightning II des Herstellers Lockheed Martin Corporation / des Typs F/A-18 Super Hornet des Herstellers The Boeing Company.

Das Armeebudget wird entsprechend angepasst.

Diese Bestimmung tritt am 01.01.2040 ausser Kraft.»

Allerdings ist auf der Webseite der Kampfjetgegner auch zu lesen, dass sich das Komitee ebenfalls bereithält, um einen anderen Kampfjettyp mit diesem Mittel zu bekämpfen. Dies insofern es zu «krassen Ungereimtheiten kommen sollte».

Argumente der Gegner

Wer nun fundierte und wohldurchdachte Argumente der Kampfjetgegner erwartet, wird wohl leider (erneut) enttäuscht.

Das erste Gegenargument zielt auf die angeblich hohen «Life Cycle Costs» ab, was weder faktisch unterlegt noch logisch einleuchtend dargestellt wird. Dieses Mal werden die gesamten Kosten für den F-35 von der GSoA auf 30 Milliarden Franken geschätzt. Im vorherigen Referendum war die Rede von 24 Milliarden Franken.

Bereits diese Zahl war massiv übertrieben und beruhte auf einem Zahlenfehler aus der NZZ am Sonntag. Das VBS hält weiterhin an einem Maximalwert von 18 Milliarden über die gesamte Lebensdauer von 40 Jahren fest und bisher haben sich auch keine namhaften Experten gegen eine solche Einschätzung ausgesprochen.

Ein weiteres Argument der Gegner wäre die Untauglichkeit in einem «richtigen Konflikt». Wie genau dieser «richtige Konflikt» definiert wird, bleibt vorerst im Dunkeln.

Unter dem Titel «Welchen Einfluss hat [sic] die USA?» wird vom Datenaustausch gewarnt. «Mit der stark ausgebauten Kommunikation zwischen verschiedenen militärischen Systemen besteht die Gefahr, dass die Schweizer Flugzeuge in Zukunft nicht nur zum Schutz des Schweizer Luftraums eingesetzt würden», lautet das vollständige Argument. Die beschriebene Verbindung trifft allerdings auf jedes



F/A-18 Super Hornet, Boeing.

Flugzeug zu, welches Link 16, den taktischen Datenlink der NATO, verwendet. Damit kann ein Kampffjet Lageinformationen teilen und erhalten, was besonders in Verbindung mit der Schweizer Luftabwehr eine wichtige Fähigkeit ist.

Es bleibt unklar, ob die Initianten nun einen eventuellen NATO-Bündnisbeitritt der Schweiz oder der Verlust von Schweizer Daten als Gefahr aussehen. Die Schweizer Luftwaffe fliegt seit 2004 mit Link 16 und einen Kauf von anderen Waffensystemen (Russland oder China) ist weder politisch noch technisch eine bessere Lösung.

Armeebudget anpassen?

Ganz unauffällig am Schluss des Initiativtextes versteckt sich ein entscheidender Satz: «Das Armeebudget wird entsprechend angepasst.» Dieser Passus ist deswegen so wichtig, weil es einen Blick auf die wahren Absichten der Kampffjetgegner ermöglicht. Wenn es tatsächlich nur um die Verhinderung von zwei Kampffjettypen gehen würde, so müsste das Budget nicht angepasst werden.

Es geht eher darum, von einem der geringsten Budgetposten des Bundes Geld abzuschöpfen und somit die Armeeabschaffung voranzutreiben.

An dieser Stelle sollte jedoch erneut die bisherige Entwicklung der Ausgaben im Bereich Landesverteidigung transparent gemacht werden. Diese sind seit Jahrzehnten kaum gestiegen, während andere

Bereiche ein kräftiges Wachstum erlebt haben.

Zur Luftpolizei

Air2030 ist ein Beschaffungsprozess für ein Kampfflugzeug, das genau so wie der Rest der Armee vielfältig eingesetzt werden kann. Gemessen daran, dass der Kampf die schwierigste und technisch aufwendigste Herausforderung für die Luftwaffe ist, muss sich der Jet somit dort besonders gut bewähren können. Dadurch entsteht auch die geforderte Fähigkeit, aus der Luft Bodenziele anzugreifen – diese Fähigkeit fehlt der Armee seit Jahrzehnten und ist in der modernen Kriegsführung kaum wegzudenken.

Das Komitee gegen Kampffjets will der Stimmbevölkerung weismachen, dass nur der Luftpolizeidienst benötigt würde. Ein fataler Trugschluss: Der Luftpolizeidienst ist ein Nebenprodukt der Luftwaffe für den Alltag und muss in ausserordentlichen Lagen zum Luftkampf nahtlos übergehen können.


Zur Demokratie

Die angekündigte Initiative ist insbesondere aus zwei Gründen für die Erhaltung einer funktionierenden Demokratie gefährlich. Sie ignoriert den Wunsch der Mehrheit der Stimmbevölkerung. Diese hat sich nur wenige Monate zuvor zwar knapp, aber dennoch ausschlaggebend dazu geäußert. Zudem tut die Initiative genau das, was sie selbst verurteilt. Sie for-

dert einen sauberen Prozess, torpediert diesen aber gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Initiative vor dem Resultat. Das Argument, man müsse eben früh damit anfangen, ist gerade bei diesem Initiativkomitee mit seinem eingespielten Kampagnenteam eine haltlose und absurde Behauptung.

Das Programm geht vor

Gemessen daran, wie die Unterstützer der Initiative sich zunehmend in Widersprüche verstricken, ist anzunehmen, dass die Armeeabschaffung weiterhin das primäre Ziel dieser Initiative bleibt. Ein Beispiel dazu: 2019 setzten sich SP-Vertreter dafür ein, den F/A-18 zu verlängern und eine Zweiflotten-Strategie zu etablieren. Kaum zwei Jahre später soll die modernere Version desselben Kampffjettyps, mit dem die Schweiz bisher seit 1997 gute Erfahrungen gemacht hat, gefährlich und unzuverlässig sein?

Die Argumente und Halbwahrheiten variieren mit rasantem Tempo, aber das Ziel aller Beteiligten ist und bleibt die Abschaffung der Schweizer Armee und folglich auch die Abschaffung der Neutralität. Neben der GsoA tragen auch die SP und die Grünen dieses Ziel in ihrem Parteiprogramm. Die Schweizer Bevölkerung äusserte sich bisher jährlich in Umfragen, dass die Neutralität sehr wichtig für sie ist. Die Gewährleistung der Neutralität kann aber nur mit einer glaubwürdigen Luftwaffe durchgesetzt werden. 



F-35A, Lockheed Martin.